

**A N F R A G E** von Vreni Püntener-Bugmann (GP, Wallisellen) und Mitunterzeichnende  
betreffend Beitrag des Kantons Zürich zum Programm «Energie 2000»

---

Nach dem Urnengang vom 23. September 1990 hat Bundesrat Ogi (SVP) das Programm «Energie 2000» erarbeitet, welches Ziel-Vorgaben für die Energiepolitik enthält, unter anderem:

- Mindestens Stabilisierung des Gesamtverbrauches fossiler Energien zwischen 1990 und 2000 und anschliessende Verminderung.
- Zunehmende Dämpfung der Verbrauchszunahme und Stabilisierung des Verbrauchs ab 2000 bei der Elektrizität.
- Im Jahr 2000 0.5% Stromerzeugung durch Photovoltaik, Wind, Biomasse.
- Im Jahr 2000 3% Wärmeerzeugung durch Sonnenkollektoren, Biomasse, Geothermie und Umgebungswärme.

Nach den bisherigen Aufrufen zur Sparsamkeit und zur freiwilligen Reduktion des Energieverbrauches stellen diese quantitativen Zielsetzungen eine längst notwendige Verstärkung der Energiepolitik dar. Diese Ziel-Vorgaben sind eine echte Herausforderung und nicht en passant realisierbar. Insbesondere in den Bereichen mit immer noch grossen Wachstumsraten (Verkehr, Elektrizität) und bei den erneuerbaren Energien sind einige Anstrengungen erforderlich. Der Energieplanungsbericht des Regierungsrates vom 14. November 1990 mit den Änderungsvorschlägen zum Energiegesetz konnte noch keinen Bezug auf diese Vorgaben des Bundes nehmen. Nicht enthalten sind im Bericht auch Aussagen über die Auswirkungen der kantonalen Energiepolitik auf den Energieverbrauch, die für den Vergleich mit dem bundesrätlichen Programm erforderlich wären. Die bisherigen energiepolitischen Aktivitäten des Kantons Zürich beziehen sich vor allem auf den Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden. In anderen Bereichen sind allenfalls erste Ansätze (Stromsparrichtlinien EKZ, Stromsparprogramme bei kantonalen Bauten) oder wenig erfolgreiche Grossvorhaben (S-Bahn, wegen fehlenden flankierenden Massnahmen Erhöhung des Energieverbrauches) festzustellen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. In welcher Form unterstützt der Regierungsrat das Programm «Energie 2000»? Ist insbesondere eine Verstärkung bisheriger Aktivitäten in den Bereichen Elektrizität und Verkehr vorgesehen?
2. Gibt es einen Fahrplan, wie die Vorgaben von «Energie 2000» bei kantonalen Bauten, Fahrzeugen, Geräten, Einrichtungen usw. (inbegriffen kantonsnahe Institutionen wie EKZ, ZKB, Beamtenversicherungskasse usw.) erreicht oder sogar überschritten werden können? Ist vorgesehen, die bereits laufenden Energiesparprogramme des Kantons an die Anforderungen von «Energie 2000» anzupassen? Bestehen für diese Programme Erfolgskontrollen?
3. Wie können die quantitativen Vorgaben von «Energie 2000» in die kommunalen Energieplanungen einbezogen werden? Ist der Regierungsrat bereit, seinen vollen Einfluss, allenfalls über das Weisungsrecht, geltend zu machen, damit die Gemeinden ihren Beitrag zur Erreichung der Vorgaben von «Energie 2000» leisten?
4. Wie kann die gesamte Bevölkerung des Kantons Zürich in das Programm «Energie 2000» einbezogen werden? Auch wenn das kantonale Luftprogramm bereits energie-relevante Massnahmen enthält, wäre ein eigentliches Energieprogramm den anforderungsreichen Vorgaben von «Energie 2000» angemessen.
5. Mit welchem Aufwand wären die im Energieplanungsbericht fehlenden Aussagen über die Auswirkungen der Energiepolitik auf den Energieverbrauch zu erarbeiten? Welche Erweiterungen wären erforderlich, damit eine Erfolgskontrolle der «Energie 2000»-Bemühungen ermöglicht würde? Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechenden Arbeiten ausführen zu lassen?

Vreni Püntener-Bugmann

Gabriele Petri

Marie-Therese Büsser-Beer

Martin Bäumlle